Anlage 2

eing. 22.06.20

[redacted]

66

- Per Mail versandt

Stadt Wipperfürth
Ordnungsamt
Herr Marondel,
Herr Unterstenhöfer

Weitere Nutzung des westlichen Parkstreifens, Wilhelmstrasse, Nr. 1 bis 29.

Sehr geehrte Herren,

als Anlage möchte ich Ihnen entsprechende Unterlagen zu Verfügung stellen

- Willenserklärung
- Erklärung

Auch wenn die Gesetzeslage Ihnen die Umwandlung von Parkstreifen auf den Gehweg ermöglicht, sollten Sie auch Rücksicht auf die Bedürfnisse der Eigentümer und Anlieger nehmen.

Mit freundlichen Grüssen

[redacted]

Für die Wilhelmstrasse

An den Bürgermeister der Stadt Wipperfürth.

Erklärung zum Schreiben vom 11.05.2020 nochmals beigefügt.
Wir sind Eigentümer /Anlieger der unten aufgeführten Grundstücke, Wilhelmstrasse.
Der um 1970 erstellte Parkstreifen wurde von der Stadt ausdrücklich gewünscht. Gleichzeitig ist die Straßenführung verändert worden. Auf Bitte der Stadt haben wir auf einen Teil unserer Grundstücke verzichtet um diesen Parkstreifen zu ermöglichen. Wir möchten auch weiterhin diesen Parkstreifen als Parkfläche aus Gründen der Platzverhältnisse nutzen können, da er auch alternativlos ist.

Ka

Rc

Dc

Si

Cl

Ra

Rc

Ju

M

Bi

M

Cl

St

Ar

Ar

Ar

El

Da

Sa

Re

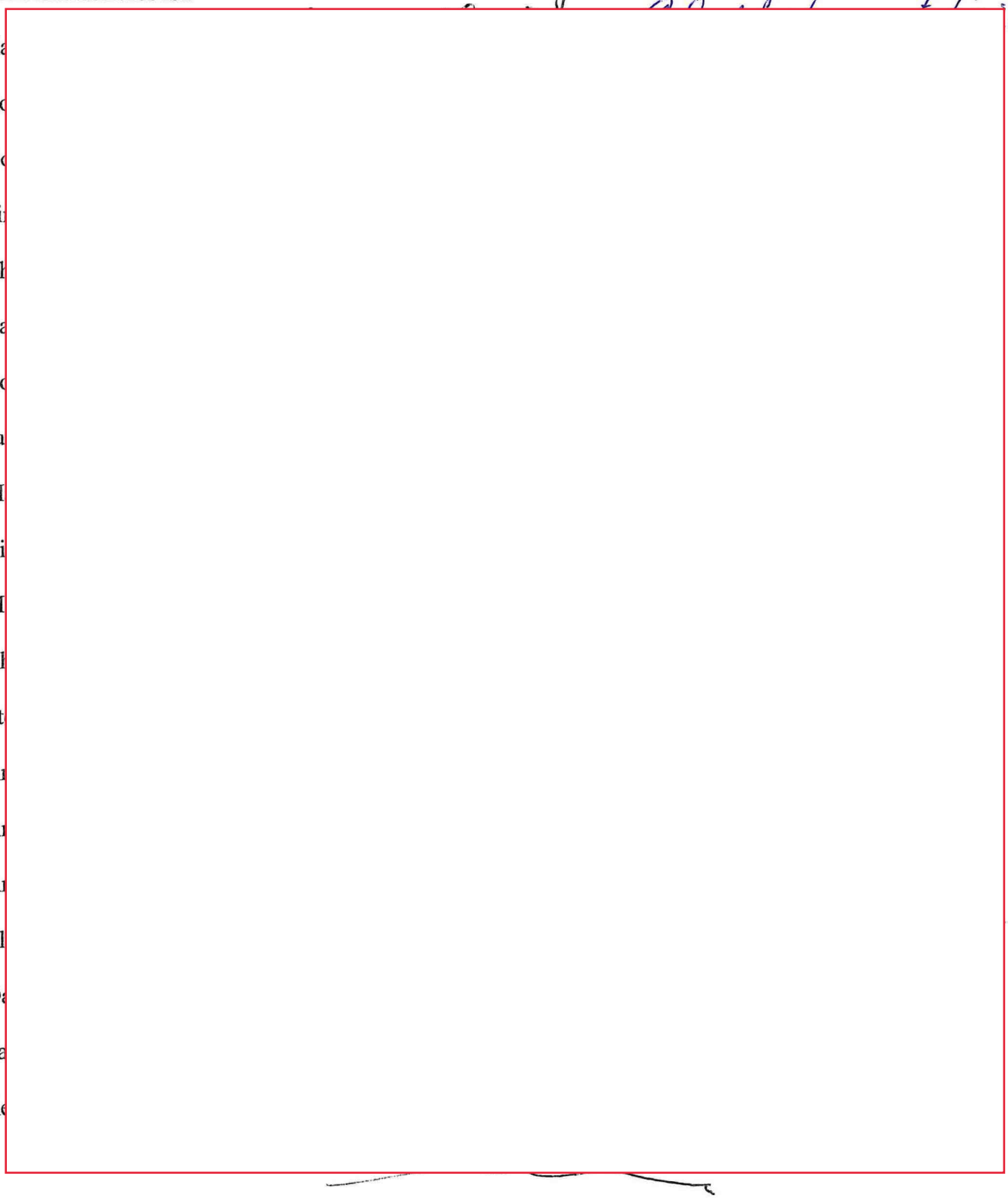

[redacted]

An den Bürgermeister der Stadt Wipperfürth mit der Bitte um Stellungnahme.

07.05.2020 Ich wurde informiert durch Christine Kaula, dass der westliche Parkstreifen Wilhelmstraße in voller Länge plötzlich und unerwartet als Gehweg deklariert wurde. Paul von Lonski hätte vom Ordnungsamt der Stadt Wipperfürth eine Verwarngeldhöhe von 55,00 Eur erhalten.
Da er erst seit kurzer Zeit hier wohnt, hätte er diesen als rechtens Empfunden und auch bezahlt

Unsere Historie:

06.1969 Einzug, Wilhelmstraße [redacted]

04.1970 Genehmigung zur Benutzung von Erbpachtgrundstücken.
Benutzung zum Ausbau des westlichen Gehweges entlang der Wilhelmstraße als Parkstreifen, der bereits Grundbuchamtlich auf die Anlieger eingetragen und an die Kirche bezahlt war.

03.12.1973 Bescheid: Erhebung von Straßenanliegerbeiträgen.

07.06.1979 Straßenschlußvermessung: 17 qm sind zu übertragen an die Stadt-Wipperfürth als Parkstreifen. Die Anlieger wurden vor dem Ausbau der Straße per Unterschriftensammlung angesprochen, ob wir damit einverstanden wären aus Verkehrstechnischen Gründen, den geplanten Gehweg als Parkstreifen errichten zu lassen. Es würden dafür keine Bordsteine gesetzt sondern eine flache Variante, die leicht zu überfahren wäre. Ein Bürgersteig wäre schließlich auf der anderen Seite.
Alle damaligen Anlieger waren mit dem Verkauf einverstanden. So entstand für Busse und Schwerverkehr, der jahrelang über die Wilhelmstraße umgeleitet wurde mehr Platz. Noch heute weichen Fahrzeuge dem Gegenverkehr oder auf der Straße parkende PKWs/LKWs über den Parkstreifen beziehungsweise über den Bürgersteig auf der anderen Seite aus. Straße ist eben nicht sehr breit.

Bereits zwischen 1985 und 1990 wurden Verwarnungsgelder wegen Parken auf dem Parkstreifen ausgesprochen. Betroffen waren damals alle Anlieger, da noch keine Parkbuchten vor den Häusern angelegt waren. Gemeinsam haben wir alle dagegen gestimmt. Von der Stadt wurden dann nach Rücksprache mit der Polizei alle Verwarngelder Ausdrucke eingesammelt. Es blieb also beim Parkstreifen.

27.08.1980 Erst jetzt erfolgte die Abrechnung des von uns abgetretenen Parkstreifens durch die Stadt.

Und jetzt?!

30.04.2020 Erhebung Tatvorwurf: Sie parkten verbotswidrig auf dem Gehweg - 55 Eur.
Mittlerweile sind mehrere Anlieger betroffen.

[redacted] [redacted] 26.05.20

Ordnungsamt
Stadt Wipperfürth
51688 Wipperfürth

Betr. Nutzung des Gehsteigs der Wilhelmstraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Verwunderung und Befremden habe ich davon Kenntnis erhalten, dass parkende Fahrzeuge auf der Westseite der Wilhelmstraße kürzlich Strafzettel erhalten haben.

Ich bin Eigentümer der Liegenschaft Wilhelmstr[redacted] das Haus ist derzeit vermietet.
Meine gesamte Kindheit und Jugend habe ich dort in meinem Elternhaus verbracht – nie hatte es irgendwelche Schwierigkeiten bezgl. der teilweisen Nutzung des Gehsteiges als Parkstreifen gegeben. Und dies seit über 50 Jahren.

Wie mir mein Vater in der Vergangenheit mitteilte, wurden bei der Planung sogar extra die örtlichen Gegebenheiten berücksichtigt und beim Bau des Gehsteigs eine abgeflachte Form gewählt, die genau die dort seit Jahrzehnten übliche Form des Parkens erleichtert.
Dazu haben alle damaligen Besitzer nach meiner Kenntnis den betreffenden Grundstücksteil an die Stadt veräußert unter der Maßgabe, dass der Streifen zum Parken genutzt werden kann.
Dies hatte für alle Anwohner unbestreitbare Vorteile, da nicht nur der Durchgangsverkehr mehr Straßenbreite zur Verfügung hat, sondern insbesondere Nutzfahrzeuge, wie Müllabfuhr, Baufahrzeuge (siehe Sanierung der Michaelstraße), die Post, oder der Bürgerbus einfach leichter durchkommen.
Eine Beeinträchtigung für die Fußgänger vermag ich dagegen keinesfalls erkennen – schließlich handelt es sich bei der Wilhelmstraße lediglich um eine reine Wohnstraße ohne hohes Verkehrsaufkommen. Alle Anwohner sind seit Jahren ohne Unmut mit diesen Umständen vertraut.
Ich fordere Sie daher auf, dafür Sorge zu tragen, dass im Interesse aller Beteiligten die bisher geübte Praxis des Parkens wieder Bestand haben kann.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Eheleute [redacted]

51688 Wipperfürth

Wipperfürth, 12.06.2020

An
Stadt Wipperfürth
-Ordnungsamt -

51688 Wipperfürth

Widmung des Gehweges am westlichen Fahrbahnrand der Wilhelmstraße in Wipperfürth

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die Printmedien und Gespräche in der Nachbarschaft wurden wir darauf aufmerksam, dass der jahrzehntelang als Parkstreifen genutzte Bereich am westlichen Fahrbahnrand der Wilhelmstraße ein Gehweg sein soll, der entsprechend gewidmet und demnach nur von Fußgängern genutzt werden darf.

Vorweg möchten wir uns entschuldigen, dass wir in Unkenntnis dieses Umstandes dort in den letzten 50 Jahren vermehrt unsere Fahrzeuge abgestellt hatten. Wir, genau wie **alle anderen Bewohner** der Wilhelmstraße, gingen halt davon aus, dass es ein Parkstreifen ist.

Unwissenheit schützt natürlich nicht vor Strafe. Aber zu Bedenken sollte den Verantwortlichen der Stadt Wipperfürth doch geben, dass alle alteingesessenen Anwohner der Wilhelmstraße übereinstimmend erklären, dass dieser Gehweg in den 70er Jahren mit der Maßgabe an die Stadt veräußert wurde, dass dort ein Parksteifen errichtet wird. Hierfür spricht auch die bauliche Ausführung mittels einer abgeflachten Bürgersteigkante über den gesamten Verlauf des Gehweges. Viele Anwohner wären damals sicherlich schon deshalb Sturm gegen einen Gehweg gelaufen, da durch diesen die Zufahrten zu ihren Garagen nur noch rund 4 m betrugen, so dass dort kein Mittelklassewagen mehr hätte abgestellt werden können. Durch den angekündigten Parkstreifen war dieses Problem gelöst!

Die Stadt Wipperfürth hat bisher nur erklärt, dass man keine Unterlagen mehr finde, aus denen sich ergibt, dass dieser streitgegenständliche Gehweg als Parkstreifen gewidmet wurde bzw. werden sollte. Damit scheint die Angelegenheit für die Stadt erledigt!
Wie müssen wir bzw. die anderen alteingesessenen Anwohner der Wilhelmstraße dieses Agieren der Stadt interpretieren? Unterstellt man uns, die sich nie was zu Schulden haben kommen lassen, hier die Unwahrheit gesagt zu haben? Oder agiert die Stadt nach dem Motto: Was interessiert es uns, was unsere Vorgänger im Amt gemacht haben? Hier dürfte etwas mehr Transparenz angezeigt sein.

.../2

Wir hoffen, dass sich die Verantwortlichen der Stadt dieses Problems annehmen und eine sachgerechte Lösung finden. In diesem Kontext fragen wir an, ob der Gehweg am westlichen Rand der Wilhelmstraße nicht als Parkstreifen umgewidmet werden kann?

Die gelebte Erfahrung der letzten 50 Jahre hat gezeigt, dass der östliche Gehweg der Wilhelmstraße für den Fußgängerverkehr mehr als ausreichend ist.

Über eine positive Rückmeldung wären wir Ihnen sehr verbunden.
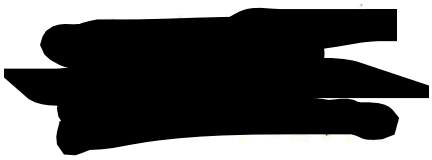
Mit freundlichen Grüßen